

Information regarding state aid exempted under agricultural block exemption regulation -

1.3

Teil I – Allgemeine Angaben

Direct grant/ Interest rate subsidy

Beihilfenummer:				
Mitgliedstaat: Österreich				
Referenznummer des Mitgliedstaats:				
Name der Region (NUTS) (1): NIEDEROESTERREICH	Förderstatus (2) Sonstiges			
Bewilligungsbehörde	Name: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung			
Postanschrift:	Internetadresse:			
Landhausplatz1, 3109 St. Pölten	https://www.noe.gv.at			
Titel der Beihilfemaßnahme:				
Richtlinien des NÖ Landschaftsfonds				
Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat):				
NÖ Landwirtschaftsgesetz (https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgbl/NI/6100/P0/LNO40032214)				
Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme: https://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Foerderrichtlinien_im_Rahmen_der_Gruppenfreistellungsverord.html				
Art der Maßnahme: Regelung	Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe, der er angehört (3):			
Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc-Beihilfe: Ja	Art der Änderung: Änderung			
	Beihilfenummer der Kommission: SA.41609			
Laufzeitbeginn (4): 20/6/2023	Laufzeitende: 31/12/2029			
Tag der Gewährung:				
Bitte die betroffenen Wirtschaftszweige auf Ebene der NACE-Gruppe angeben (5): A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI				
Art des Beihilfeempfängers: KMU				
Mittelausstattung	Betrag			
Regelung: Gesamtbetrag (6)	In Landeswährung: 6,000,000			
Ad-hoc-Beihilfe: Gesamtbetrag (7)	In Landeswährung:			
Bei Garantien (8)	In Landeswährung:			
Beihilfeinstrument:				

Bitte angeben:			
Bitte angegeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt:			
finanzierung durch EU-Fonds? in			
Höhe des Beitrags (nach EU-Fonds):	In Landeswährung:		
n der Verordnung die Beihilfemaßnahme durchgeführt v	wird.		
Beihilfehöchstintensität in %	Beihilfehöchstbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)		
70	4,000,000		
Art der einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnisse:			
Bitte angeben:			
Laufzeitbeginn	Laufzeitende		
100	1,000,000		
Art der Neturketeetrophe			
	Höhe des Beitrags (nach EU-Fonds): In der Verordnung die Beihilfemaßnahme durchgeführt von Beihilfehöchstintensität in % 70 Art der einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnisse: Bitte angeben: Laufzeitbeginn		

Laufzeitende

Laufzeitbeginn

Zeitraum des Auftretens

Beihilfen für die Aufforstung und die Anlage von Wäldern (Artikel 41)	100	500,000
Beihilfen für Waldumwelt- und -klimaleistungen und die Erhaltung von Wäldern (Artikel 46)	100	500,000

Teil III - Anlagen

Führen Sie hier bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und fügen Sie Kopien in Papierform oder die direkte Angabe der Fundstelle im Internet in Form eines Adressenverweises bei.

Anlagen:	Anmerkungen zu den Anlagen:
Richtlinien_des_NÖ_Landschaftsfonds_vom_20.6.2023.pdf	